



Newsletter Nr. 4 / 2022 (Dezember)

Inhalt:

Vorwort	2
Digitale Infoveranstaltung zum Onlinezugangsgesetz	3
Bericht aus dem Bereich Soziale Dienste	
EK Schuldnerberatung: Schuldner- und Insolvenzberatung in schwierigen Zeiten	5
Berichte der Landesstelle Jugendschutz	
Der optimale Körper – Ein Gesundheitsparcours	6
Neue Standorte gesucht	7
Bericht der Stelle für Soziale Innovationen	
Richtlinie Soziale Innovation: Start der neuen Förderperiode (2023 – 2029)	
Steuerungsgruppe Soziale Innovation wählt erste Projekte aus	8
Schwangeren-App HEDI gewinnt Niedersächsischen Gesundheitspreis	8
Gewaltpräventionsprojekt Brothers gewinnt Niedersächsischen Integrationspreis	10
Vorstellung neue Projektleitung	12
Positionen der LAG FW für die Koalitionsvereinbarung der 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags	13
Pressespiegel	
Neue Landesregierung für Niedersachsen: Wer schnell verhandelt, muss auch schnell liefern!	18
Freie Wohlfahrtspflege fordert: Niedersachsen braucht ei-ne Landesregierung, die Teilhabe in den Mittelpunkt stellt!	19

Vorwort

Liebe Leser*innen, liebe Kolleg*innen,

Sie erhalten den neuen Rundbrief der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-
pflege in Niedersachsen (LAG FW). Es ist der letzte Rundbrief in diesem Jahr.

Das Jahr 2022 hat uns wieder vor den Hintergründen der Corona-Pandemie und des
schrecklichen Krieges in der Ukraine viel abverlangt und uns auf unterschiedlichste Weise
herausgefordert.

Zusätzlich waren wir im Vorfeld der Landtagswahl in
den letzten Monaten sehr gefordert, unsere Themen
möglichst gut bei den politischen Parteien zu plat-
zieren. Hierzu können Sie ab Seite 13 unsere Positi-
onen für die Koalitionsvereinbarung nochmals nach-
lesen. Positiv ist festzustellen, dass wir doch im Ko-
alitionsvertrag der neuen Landesregierung etliche
unserer Themen gut platziert finden.

Auch in den letzten Monaten des Jahres 2022 hat
sich die LAG FW darüber hinaus auch mit vielen an-
deren fachlichen Themen befasst. Einen kleinen
Überblick erhalten Sie dazu in diesem Newsletter.

Insofern Sie Anregungen oder auch Kritik haben,
freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeitenden
der LAG FW Geschäftsstelle eine schöne, erhol-
same Weihnachtszeit und alles Gute für das neue
Jahr. Wir bedanken uns ganz herzlich für die Zu-
sammenarbeit und Unterstützung in diesem Jahr
und wünschen Ihnen vor allem:

Kommen Sie gesund durch diese schwierige Zeit!

Weitere Informationen zur Arbeit der LAG FW fin-
den Sie auf unserer Homepage [https://lag-fw-
nds.de/](https://lag-fw-nds.de/).

Mit freundlichen Grüßen

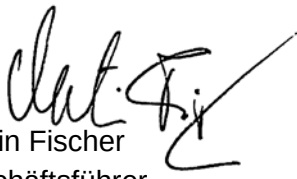
Ihr 
Martin Fischer
Geschäftsführer



Foto: Anja Strebel

Digitale Infoveranstaltung zum Onlinezugangsgesetz (OZG) füllt Wissensstand auf

Das Onlinezugangsgesetz beschäftigt nach wie vor die Freie Wohlfahrtspflege - über 100 Interessierte hatten sich für die digitale Infoveranstaltung des Expertenkreises Digitale Agenda der LAG FW angemeldet und informierten sich am 23. November zum aktuellen Sachstand und den Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist seit einigen Jahren Treiber der Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen und hat auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen diverse Digitalisierungsprozesse angestoßen. Mit dem endenden Jahr 2022 läuft nun für alle Ebenen die Frist zur Umsetzung der digitalisierten Verwaltung aus – was das für die Freie Wohlfahrtspflege bedeutet, erläuterte Mirco Beyer, Referent Digitale Caritas (Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.). Das Land Niedersachsen ist unter anderem für die Digitalisierung der Themenfelder „Arbeit & Ruhestand“ sowie „Gesundheit“ zuständig, deren Leistungen dann später von anderen Bundesländern nachgenutzt werden sollen. Im Gegenzug dafür profitiert Niedersachsen von den digitalen Verwaltungsleistungen und Themenfeldern, die in den übrigen Bundesländern entwickelt werden. Ein Beispiel dafür kann unter anderem die Sozialplattform darstellen, die in Nordrhein-Westfalen entwickelt wird und beispielsweise zukünftig auch in Niedersachsen bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II unterstützen soll.

Insgesamt bieten die so digitalisierten Verwaltungsprozesse viele Potenziale für neue Standards und digitale Teilhabe, indem zum Beispiel Barrieren abgebaut werden. Aus Perspektive der Freien Wohlfahrtspflege ist hier jedoch auch wichtig, die neuen digitalen Prozesse nicht zur Regel werden zu lassen, sondern diese als gewinnbringende Ergänzung einzusetzen. Die Bedeutung digitaler Teilhabe unterstrich auch Marco Brunotte, Vorsitzender der LAG FW, in seiner Begrüßung und wies noch einmal besonders darauf hin, die Unterschiedlichkeit der Zielgruppen und Nutzer*innen von Verwaltungsprozessen im Blick zu behalten, damit wirklich alle mitgenommen werden und von der neu aufgestellten Verwaltung profitieren könnten.

Mit der ablaufenden Frist bleiben jedoch die Arbeiten im Zusammenhang mit dem OZG nicht stehen – vor dem Hintergrund des Reifegradmodells wurden bereits viele Leistungen entwickelt und pilotiert, nun folgt an vielen Stellen im nächsten Schritt das eigentliche Rollout für die flächendeckende Nachnutzung durch die Bundesländer und Kommunen. Dazu gehört unter anderem die Nachbesserung bei einzelnen Leistungen, die Weiterentwicklung für weitere Fachbereiche (bspw. bei der Sozialplattform) und besonders der Ausbau der Schnittstellenfähigkeit, um den Portalverbund zu stärken.

Da der Großteil der OZG-Leistungen auf kommunaler Ebene digitalisiert wird und die jeweiligen Kommunen in der Gestaltung der digitalen Prozesse individuelle Wege gehen können, ist es besonders wichtig auch jetzt schon den Kontakt zu kommunalen Ansprechpartnern zu suchen - wir möchten Sie auch hier noch einmal ermutigen, sofern noch nicht geschehen, möglichst gemeinsam auf Ihre kommunale Verwaltung zuzugehen und Gespräche zur Umsetzung des OZGs aufzunehmen. Darüber hinaus lohnt es sich außerdem bereits die digitalen Auftritte der eigenen Organisation zu prüfen und ggf. zu verbessern, um auch in Zukunft anschlussfähig zu sein bzw. zu bleiben. Dabei gilt es auch durch die Digitalisierung entstandene, neue Klientenbedarfe im Blick zu behalten und Differenzierungsmöglichkeiten für die eigenen Angebote zu schaffen. Eine dazu passende digitale Ausstattung und Infrastruktur können in jedem Fall hilfreich sein.

Mit Blick auf die Zukunft des OZG bleibt jedoch vor allem noch offen, wie die Digitalisierungsbestrebungen der Verwaltung in einen digitalen Regelbetrieb auf Basis eines Gesamtkonzepts von Bund und Ländern langfristig übernommen und weiterentwickelt werden können. Dazu bedarf es einem ganzheitlichen Ansatz, der auch neue Entwicklung wie beispielsweise Low Coding aufgreift. Der EK Digitale Agenda bleibt auch in Zukunft weiterhin am Thema dran und informiert Sie gerne bei neuen relevanten Informationen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Vorsitzende des EK Digitale Agenda, Kelly Kollmorgen, (Tel. 05 31 / 39 08 - 293 kelly.kollmorgen@awo-bs.de), zur Verfügung.

Bericht aus dem Bereich Soziale Dienste

Expertenkreis Schuldnerberatung: Schuldner- und Insolvenzberatung in schwierigen Zeiten

Für Menschen im Sozialleistungsbezug, für Rentner*innen und Geringverdienende, aber auch für Mittelschichtsfamilien mit mehreren Kindern sind die Zeiten in den letzten Jahren härter geworden. Bezahlbare Wohnungen fanden sie in Ballungsgebieten schon vor Jahren kaum mehr. Inzwischen sind Wohnungen, die nach den Richtwerten der Kommunen „angemessen“ sind, auch in ländlichen Gebieten Mangelware. Mittlerweile geben 10,7 % der Bevölkerung mehr als 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten aus und gelten damit als überlastet.

In der Corona-Krise stiegen die Preise und für viele Menschen haben Kurzarbeit oder wegbrechende Aufträge zu Einkommensverlusten geführt. Nun explodieren die Energiepreise und die Inflation ist im Oktober 2022 auf über 10 % gestiegen. "Jeder dritte Haushalt in Deutschland hat kein nennenswertes Ersparnis, auf das er in diesen Krisenzeiten zurückgreifen kann, um die höheren Kosten für das Heizen oder die Lebensmittel abzudecken", sagte Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), in Berlin.

Hohe Kosten und fehlende Rücklagen verschärfen die Gefahr selbst für Mittelschichtsfamilien sich zu verschulden. Obwohl die Bundesregierung mit ihren Entlastungspaketen und den Energiepreisdeckeln viel getan hat, um die bundesdeutschen Haushalte zu entlasten, rechnet auch die Creditreform in ihrem neuen Schuldenatlas mit steigenden Überschuldungszahlen im Jahr 2023.

In dieser Situation ist es sehr begrüßenswert, dass das Land Niedersachsen seine Absicht bekundet, lokale Härtefallfonds zu unterstützen und einen Ausbau der Schuldnerberatungsstellen vorantreibt. Damit kann den besonders belasteten Haushalten konkret und nachhaltig geholfen werden.

Wichtiger denn je ist aber auch: der Bundesgesetzgeber muss einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung schaffen, damit die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen allen Haushalten bei der Haushalts- und Budgetplanung und bei der Beantragung von staatlichen Leistungen und Hilfgeldern helfen können, um Überschuldung zu vermeiden.

Für Rückfragen steht Ihnen die Sprecherin des EK Schuldnerberatung, Antje Braun (Tel. 05 12 1 / 9 38-140, Email: antje.braun@caritas-dicvhildesheim.de), zur Verfügung.

Berichte der Landesstelle Jugendschutz

Der optimale Körper – Ein Gesundheitsparcours

Junge Menschen investieren viel Zeit und Energie, um dem Anspruch an einen perfekten, makellos schönen, durchtrainierten und schlanken Körper zu entsprechen. Ein gigantischer Markt an Produkten und Hilfsmitteln, von Fitnessapps bis Diätprogrammen, verspricht die Optimierung des eigenen Aussehens zu ermöglichen. Das kann besonders Jugendliche sehr unter Druck setzen, ihnen das Gefühl des Ungenügens vermitteln und einen positiven Bezug zum eigenen Körper erschweren. Gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen können die Folge davon sein.

Im pädagogischen Alltag wirft dieses Thema viele Fragen auf:

- Wie viel Experimentierverhalten mit dem eigenen Körper ist in der Pubertät „normal“?
- Wie können Jugendliche vor dem Hintergrund einengender Schönheitsideale so begleitet werden, dass sie diese kritisch hinterfragen?
- Wie lassen sich die mit der Pubertät einhergehenden körperlichen Veränderungen in ein positives Selbstbild integrieren?

Der gemeinsam mit dem Landkreis Nienburg entwickelte Gesundheitsparcours bietet Material zur Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten des Themas Körperoptimierung. Ziel ist es, Jugendliche dabei zu unterstützen, sich kritisch mit verbreiteten Zuschreibungen und Bewertungen gegenüber bestimmten Körperformen auseinanderzusetzen, ihre körperliche Selbstwahrnehmung zu stärken und Körperzufriedenheit zu fördern.



Der optimale Körper

EIN GESUNDHEITSPARCOURS

des LK Nienburg, des KJR Nienburg und der LJS

Pädagogische Fachkräfte können den Gesundheitsparcours im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit nutzen, um das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beleuchten. Voraussetzung für den Erhalt der Materialien ist eine Einführung durch die LJS, die entweder im Rahmen des Seminarangebots oder als Inhouse-Schulung erfolgen kann. Anschließend kann das Material in der Erprobungsphase bis Ende 2023 kostenfrei angefordert werden.

Bei Interesse melden Sie sich gerne:

dominika.lachowicz@jugendschutz-niedersachsen.de

tanja.opitz@jugendschutz-niedersachsen.de



Die Website [Der optimale Körper | Ein Projekt der LJS Niedersachsen \(jugendschutz-niedersachsen.de\)](http://jugendschutz-niedersachsen.de) bietet umfangreiche Hintergrundinformationen zu der Problematik von Schönheitsidealen im Jugendalter.

Für Rückfragen und weitere Informationen:

Andrea Buskotte, LJS | andrea.buskotte@jugendschutz-niedersachsen.de | 0511 85 87 88

Sabrina Hampe, AWO | sabrina.hampe@awo-bs.de | 05 31 39 08 - 185

Neue Standorte gesucht!

Das Projekt Elterntalk hat im Jahr 2023 Kapazitäten neue, interessierte Standorte aus Niedersachsen aufzunehmen.

Elterntalk ist ein niedrigschwelliges Projekt der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS), dass auf der dialogischen Gesprächsführung basiert. Die Gesprächsrunden bieten Müttern und Vätern einen Erfahrungsaustausch und finden überwiegend im privaten Rahmen statt. Das Besondere ist: Die Talks können auch in der jeweiligen Muttersprache durchgeführt werden. Im Mittelpunkt stehen Medien- und Erziehungsthemen. Die Talks werden von geschulten Müttern und Vätern moderiert.

Die ersten drei Projektjahre werden durch die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen finanziert, mit dem Ziel das Projekt dauerhaft zu verstetigen. Eine engmaschige Betreuung durch die Projektverantwortlichen der LJS ist garantiert.

Derzeit wird Elterntalk an 18 Standorten in Niedersachsen erfolgreich umgesetzt: Allein in diesem Jahr wurden 3 200 Eltern mit den Talks erreicht.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen das Elterntalk-Team zur Verfügung. Erreichen können Sie uns entweder per E-Mail: elterntalk@jugendschutz-niedersachsen.de oder telefonisch unter 05 11 / 85 87 88. Auf der Website: [Elterntalk Niedersachsen](#) können Sie auch weitere Informationen entnehmen.

Berichte der Stelle für Soziale Innovation

Richtlinie Soziale Innovation: Start der neuen Förderperiode (2023 – 2029)

Steuerungsgruppe Soziale Innovation wählt erste Projekte aus

Ende November 2022 hat die Steuerungsgruppe Soziale Innovation unter Federführung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung (MB) getagt. Die Steuerungsgruppe besteht aus Vertreter*innen der Stellen für Soziale Innovation, dem Bundes- und Europaministerium, dem Sozial- und Wirtschaftsministerium, der NBank und dem Innovationszentrum.



Für die erste Runde wurden fünf niedersächsische Projekte aus dem Bereich Daseinsvorsorge zur Einreichung eines Vollantrags ausgewählt, davon drei aus der „Stärker entwickelten Region (SER) und zwei aus der so genannten Übergangsregion (ÜR). Bei erfolgreicher Antragstellung können die neuen Projekte ab dem 1. März an den Start gehen.

Erstmalig finden in der neuen Förderperiode zweimal jährlich Aufrufe zur Einreichung von Ideenbekundungen statt. Zudem handelt es sich um ein laufendes Antragsverfahren, d. h. es gibt keine Stichtage mehr.

Schwangeren-App HEDI gewinnt Niedersächsischen Gesundheitspreis

Die Stelle für Soziale Innovation (SSI) gratuliert ihrem Projekt „HEDI – Hebammenversorgung digital unterstützt“, das sich gegen zahlreiche Konkurrenten durchsetzen konnte. Ausgeschrieben wurde der Preis in Höhe von 15.000 Euro vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, der AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen und der Apothekerkammer Niedersachsen. Die diesjährige Schirmherrin, Sozial- und Gesundheitsministerin Daniela Behrens, vergab Preise in den Kategorien „Zurück zum gesunden Alltag: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärken“, „eHealth: Digitale Technologien für mehr Gesundheit“ und den „Sonderpreis für besondere Leistungen bei der Bekämpfung von Covid-19“.

Von Staatssekretär Frank Doods (Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung) heißt es in der gemeinsamen Pressemitteilung des Sozial- und Wirtschaftsministeriums: *„Das Gewinner-Projekt HEDI bietet mit seiner digitalen Plattform eine hervorragende Möglichkeit, genaue Informationen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt zu finden. Die notwendigen regionalen Kontakte werden aufgeführt, koordiniert und stehen zur Nutzung bereit. Ein sicherer Messenger-Dienst erlaubt dabei eine vertrauensvolle Kommunikation. Bei HEDI werden innovative Technologien vorbildlich zur Verbesserung der Versorgung eingesetzt. Es wird unmittelbar sichtbar, welchen Nutzen eHealth für alle Beteiligten im ländlichen Raum hat.“*



Verleihung des Niedersächsischen Gesundheitspreises durch Sozial- und Gesundheitsministerin Behrens an das Projekt „HEDI – Hebammenversorgung digital unterstützt“

Foto: Lars Kaletta / MS

Mit einem Klick erhalten Sie weitere Informationen:

- ➔ [Website zum Niedersächsischen Gesundheitspreis / Livestream zur Preisverleihung](#)
- ➔ [Website zum Projekt](#)

Worum geht es im Projekt genau?



HEDI ist die erste mehrsprachige, digitale Plattform für die Schwangerenversorgung und ermöglicht eine sichere Vernetzung und Koordination aller Akteurinnen und Akteure besonders in ländlichen Räumen.

Im Projekt wurden die drei wichtigsten Probleme der Hebammenarbeit in ländlichen Räumen in Südniedersachsen identifiziert, bei denen die Digitalisierung unterstützend wirken kann.

Hier setzt HEDI als Plattformlösung an:

1. Alle Informationen an einem Ort (mehrsprachig in Text und Audiodateien, leicht verständlich und validiert) zu den Themenfeldern Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Beratung/Hilfe und Finanzen, verknüpft mit allen regionalen Kontaktdaten.
2. Sichere Kommunikation mittels HEDI-Messenger (datenschutzkonform, zukünftiger Gematik-Standard) mit Text-, Video-, Bild- und Sprachnachrichten mit Integration der mehrsprachigen Informationstexte.
3. Koordination und Weiterleitung von Anfragen von Schwangeren. Hebammen wird eine schnelle Übersicht der Anfragen, Termine, Betreuungszeiträume und

Entfernungen ermöglicht. Sie können vorgeben, in welchem Umfang sie Betreuungsverhältnisse annehmen.

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (GWG) – Gesundheitsregion Göttingen / Südniedersachsen e.V. mit der Gesundheitsregion Göttingen/Südniedersachsen in Kooperation mit der aidminutes und dem soziologischen Forschungsinstitut Göttingen an der Georg-August-Universität (SOFI) sowie weiteren Partnern.

Gewaltpräventionsprojekt Brothers gewinnt Niedersächsischen Integrationspreis

Ministerpräsident Stephan Weil und die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe und Deniz Kurku, Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, haben am Montag, 28. November 2022, in Hannover gemeinsam mit der Jury den Niedersächsischen Integrationspreis 2022 verliehen. Der Preis steht unter dem Motto „Integration von Kindern und Jugendlichen – gemeinsam stark in die Zukunft! Die Stelle für Soziale Innovation freut sich mit dem gesamten Brothers-Team und sendet die herzlichsten Glückwünsche zu diesem großen Erfolg. Das Projekt konnte sich gegen 150 Mitbewerber durchsetzen und erhielt ein Preisgeld von 6.000 Euro.

Deniz Kurku betonte in seiner Laudatio für „Brothers – Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“ den innovativen und für Niedersachsen bisher einzigartigen Ansatz des Projektes. Jugendliche bei ihrer Identitätsbildung zu unterstützen sei dabei eine besondere Leistung, die es zu honorieren gelte.



Übergabe des Niedersächsischen Integrationspreises durch Ministerpräsidenten Stefan Weil an das Projektteam von Brothers „Gewaltprävention bei (geflüchteten) Jugendlichen“

Foto: Marcus Prell/ Nds. Staatskanzlei

Mit einem Klick erhalten Sie weitere Informationen:

➔ [Artikel zum Niedersächsischen Integrationspreis / Projektvideo / weiterführende Links](#)

Worum geht es im Projekt genau?



In der Bonveno gGmbH haben sich die fünf Verbände AWO, Caritas, Diakonie, DRK und Paritätischer zusammengeschlossen, um gemeinsam in der Flüchtlingshilfe aktiv zu sein. Seit Anfang 2020 läuft das dort andockende Präventions-Projekt „Brothers“, welches sich innovativ der Frage widmet, wie geflüchtete männliche Jugendliche an die Werte der Demokratie und eine Distanzierung von Gewalt insbesondere gegen Frauen herangeführt werden. Das Konzept wurde gemeinsam mit der in Berlin bestehenden Initiative HEROES entwickelt, die erfolgreich mit Postmigranten arbeitet: Vorbilder/Influencer aus der Peer-Group tragen die genannten Themen multiplizierend in die eigene Community.

Bonveno Göttingen gGmbH in Zusammenarbeit mit den HEROES Berlin, dem Landkreis Göttingen und der DFK (Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention).

Hätten Sie's gewusst?



Bereits in den Vorjahren ging der Niedersächsische Gesundheitspreis an Projekte der SSI:

2020 gewann „Dictum Rescue: Digitale Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprachige Patienten im Rettungsdienst“ aufgrund seines innovativen Lösungsansatzes, Sprachbarrieren über eine App zu überwinden und die Verständigung in Notfällen zu ermöglichen. 2021 konnte sich das Projekt „Moln – Mobile Inklusion“ feiern lassen: Das Ziel, Menschen mit einer psychischen Erkrankung durch mobile Beratung mehr Teilhabe zu ermöglichen, konnte umgesetzt werden und wurde mit der begehrten Auszeichnung prämiert.

Weitere Informationen zu unseren Projekten erhalten Sie auch auf unserer Website:

www.stelle-fuer-soziale-innovation.de.

Vorstellung neue Projektleitung

Guten Tag,

ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen: mein Name ist Imke Schmieta und ich bin seit dem 01.10.2022 die Nachfolgerin von Anna Low als Projektleitung der Stelle für Soziale Innovation (SSI) der LAG FW.

Ich komme ursprünglich aus dem Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit. In den letzten mehr als 20 Jahren konnte ich darüber hinaus als Leitung auch reichlich Erfahrungen mit dem Projektmanagement und -akquise sammeln. So sind mir die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege



Foto: Schmieta

aus meiner Zeit als Geschäftsführerin der Aidshilfe Niedersachsen und zuletzt im Jugendschutz Niedersachsen bekannt.

Ich freue mich darauf, Sie zusammen mit meiner Kollegin Sarah Kuhlmann zu beraten und Sie dabei zu unterstützen, dass sich Ihre Ideen zu erfolgreichen Projekten entwickeln.

Kommen Sie gern auf uns zu.

Viele Grüße

Imke Schmieta

Für Rückfragen, Programmvorstellungen und Beratungen steht Ihnen die Stelle für Soziale Innovation gerne zur Verfügung.

Neu: Ab jetzt erreichen uns auch beide als Ihre Ansprechpartnerinnen für Soziale Innovationen über unsere allgemeine E-Mail-Adresse (Schwerpunkt Daseinsvorsorge):

soziale.innovation@lag-fw-nds.de

Imke Schmieta

Telefon: 05 11 / 85 62 47 50

E-Mail: schmieta@lag-fw-nds.de

Sarah Kuhlmann

Telefon: 05 11 / 26 25 16 64

E-Mail: kuhlmann@lag-fw-nds.de

Positionen der LAG FW für die Koalitionsvereinbarung der 19. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags

Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege sind der Stabilisator für Menschen in Ängsten und Not (nicht nur in Krisenzeiten)

Seit Beginn der Pandemie Anfang 2020 sind (fast) alle sozialen Dienste zusätzlich gefordert. In diesen Krisenzeiten haben sich die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege als wichtiger Stabilisator für Menschen mit ihren Ängsten und Nöten erwiesen. Mit der Teuerungswelle in diesem Jahr kommen zusätzliche Belastungen auf die Menschen in Niedersachsen und auf die sozialen Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege zu. Um den rat- und hilfesuchenden Menschen gut und zuverlässig helfen zu können, bedarf es einer ausreichend qualifizierten und finanzierten Ausstattung der sozialen Einrichtungen und Dienste in Niedersachsen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen hat daher ein Positionspapier entwickelt und bittet die Koalitionsparteien, die darin nachstehende aufgeführten Punkte im Koalitionsvertrag zu berücksichtigen.

Grundsätzliches

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fordert die verhandelnden Parteien auf, folgende Schwerpunkte in den Verhandlungen zu einer neuen Koalition zu berücksichtigen.

Diese Themen sind für eine neue Landesregierung von zentraler Bedeutung. Es sind wichtige grundsätzliche Voraussetzungen für die Sicherung und Stabilität der sozialen Dienste in Niedersachsen. Hier kann das Land unmittelbare und wirksame Unterstützungen in der neuen Legislatur leisten. **Daher sollten diese Themen in der Koalitionsvereinbarung unbedingt Berücksichtigung finden:**

- Staatliches Handeln muss am Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet sein. Die Freie Wohlfahrtspflege muss bei Ausschreibungen vorrangige Berücksichtigung finden. Die Fördervoraussetzungen für KMU sind anzupassen.
- Das Land Niedersachsen muss ein Bündnis zur Fachkräftesicherung in den sozialen Berufen mit eigenen Handlungskompetenzen einrichten.
- Neue Landesrichtlinien müssen grundsätzlich eine gesicherte Finanzierungsgrundlage bieten. Bestehende Richtlinien sind dementsprechend anzupassen.
- Zuschüsse des Landes müssen regelmäßig an die aktuellen konjunkturellen Entwicklungen angepasst werden, um die dauerhafte finanzielle Stabilität zu gewährleisten.
- Wenn Dienste der Freien Wohlfahrt staatlich bezuschusst werden, sind die tatsächlichen Lohnkosten der Freien Wohlfahrt in Ansatz zu bringen. Das sog. „Besserstellungsverbot“ führt in seiner derzeitigen Ausgestaltung zu ungerechten Finanzierungslücken und muss angepasst werden. Um hier Klarheit und Rechtssicherheit herzustellen, ist die neue Landesregierung aufgerufen, die Nr. 1.3, Satz 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) dahingehend zu novellieren, dass die zusätzliche Berechnungsgrundlage der „Durchschnittspersonalkosten“ entfallen möge.
- Ehrenamtliche Arbeit ist Grundvoraussetzung für die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Die Umsetzung der Vorschläge und Maßnahmen der Enquete-Kommission Ehrenamt ist daher unbedingt erforderlich.
- Die Digitalisierung ist eine der großen Herausforderungen für das Sozial- und Gesundheitswesen.

Die Freie Wohlfahrt benötigt hierzu einen umfassenden Fördermittelzugang und sie setzt sich für die Errichtung eines „Kompetenzzentrum Digitalisierung für die Sozialwirtschaft“ ein.

Begründungen

Die Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen nimmt im Rahmen der Subsidiarität Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr. Es ist auf der Grundlage bestehender Gesetze gewollt, dass soziale Dienste vorrangig von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt werden können.

In der deutschen Nachkriegsgeschichte hat sich diese Subsidiarität als Erfolgsgeschichte erwiesen. Mit Ihren 230 000 hauptamtlichen und 500 000 Ehrenamtlichen ist die Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen heute Garant für den sozialen Frieden und letztlich auch ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Daher ist es wichtig, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege **bei Ausschreibungen vorrangig Berücksichtigung** finden und auch bei staatlichen Förderprogrammen ihre besonderen gemeinnützigen Strukturen anerkannt werden. Hierzu müssen u. a. die **KMU-Fördervoraussetzungen des Landes angepasst werden.**

Zur Sicherung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege ist es unabdingbar, dass in ausreichendem Maße Fachkräfte zur Verfügung stehen. Fachkräftemangel ist derzeit in allen Bereichen ein zentrales Thema. Gerade soziale Dienste, zum Beispiel in der Pflege, haben es aber besonders schwer, Fachkräfte zu gewinnen. Daher ist es wichtig, dass die neue Landesregierung **ein zentrales Bündnis zur Fachkräftesicherung im sozialen Bereich ins Leben ruft**, in dem u. a. bereits erfolgreich durchgeführte Maßnahmen, wie das Projekt der LAG FW „FSJ in der Pflege“ ausgewertet werden. Ein solches Bündnis sollte auch über entsprechende Haushaltsmittel verfügen, um neue Wege und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung im sozialen Bereich möglichst unbürokratisch erproben zu können. Auch das Thema „ethisch vertretbare Einwanderungspolitik zur Gewinnung von Fachkräften“ und die unbürokratischere Anerkennung von Bildungsabschlüssen anderer Länder wäre hierbei mit einzu-beziehen.

Für die Sicherung der Sozialen Dienste der Freien Wohlfahrtspflege ist von existenzieller Bedeutung, eine möglichst planungssichere Finanzierung der an sie übertragenen Dienstleistungen zu haben. Daher sollten über Jahre hinweg erfolgreich erprobte und durchgeführte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Arbeit der Migrationsberatungsstellen, keinem (Dauer-) Projektstatus unterliegen, sondern in eine **langfristige Finanzierungssicherung für die Träger** überführt werden. Es ist daher wichtig, dass die vorhandenen Landesrichtlinien zur (Mit-) Finanzierung der sozialen Daseinsvorsorge dahingehend an die Realitäten angepasst werden, mit dem Ziel, eine gesicherte Finanzierungsgrundlage für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu erwirken. Ebenso ist es von zentraler Bedeutung, die frühzeitige Planungssicherheit für Maßnahmen, die (noch) über Bundes- oder EU-Mittel finanziert werden, zu erlangen und in Landesprogramme zu übernehmen. Dies betrifft zum Beispiel das Programm Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv Center. Daneben müssen die unterschiedlichen Programme und Maßnahmen, z. B. zur Quartiersarbeit ausgebaut und zusammengeführt werden.

Dazu ist es auch notwendig, dass die **Zuschüsse des Landes an die konjunkturellen Entwicklungen angepasst** werden. Dies betrifft insbesondere die Anpassung an die Tarifsteigerung.

Ohne die Unterstützung der vielen Tausend ehrenamtlichen Helfer*innen der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen wäre es nicht möglich, die gute soziale Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Daher sollten die **Anregungen und Überlegungen der Enquete-Kommission** in der neuen Legislatur aufgenommen und umgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel müssen dafür bereitgestellt werden.

Wichtige Finanzierungsgrundlage

Eine wichtige finanzielle Basis für die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ist die Förderung nach dem Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG). Gerade die aktuellen Herausforderungen in der sozialen Arbeit erfordern meist ein schnelles, flexibles und möglichst unbürokratisches Reagieren auf aktuelle (auch nicht

vorhersehbare) Notlagen und Bedarfe. Um dieses zu gewährleisten, sollte es hier eine finanzielle Anpassung geben, orientiert an der Förderhöhe nach dem Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG).

Konkrete Handlungsfelder Darüber hinaus sind in den einzelnen Handlungsfeldern notwendige Maßnahmen erforderlich:

Im Bereich der Pflege ist es vor allem wichtig, die demographische Entwicklung mit den sich veränderten Familienstrukturen zu berücksichtigen. Verbunden mit dem Wunsch der meisten Menschen, auch bei Pflegebedürftigkeit weiterhin zu Hause versorgt zu werden, fordert dies eine nachhaltige Planung und Sicherung, sowohl der präventiven als auch versorgenden Angebote, bei der dem Land eine planerische und steuernde Funktion zukommt. Daher ist es wichtig, dass - der begonnene Prozess der Konzentrierten Aktion Pflege in Niedersachsen auch in der neuen Legislatur unter der Leitung und Moderation des Sozialministeriums fortgesetzt wird. Hierbei sind besonders die Themen Förderung Investitionskosten stationär, Erhöhung, Tarifbindung für alle Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und die Schaffung der dazu notwendigen Refinanzierung, Umsetzung Personalmessung 113c, Kalkulationsschema ambulante Pflege, Refinanzierung Baukostensteigerungen sowie die Digitalisierung einschließlich Refinanzierung, alternative Versorgungsmodelle, Bürokratieabbau, Ausbildung und Gewinnung von Pflegekräften und Klimaschutz (Hitzeschutz) zu bearbeiten:

- die ambulante Pflege in Niedersachsen weiterhin auch durch entsprechende Programme des Landes nachhaltig gefördert wird.
- die Betreuungsvereine in Niedersachsen so auskömmlich finanziert werden, dass sie insbesondere ihrer Aufgabe zur Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Betreuer* innen in ausreichendem Maße gerecht werden können.
- eine Initiative im Bund für eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung und die Deckelung der Eigenanteile.

Im Bereich Kindertagesstätten ist es wichtig, dass sachgerechte und moderne Zukunftslösungen gefunden werden, die sowohl die notwendigen Qualitätsanforderungen der Fachkräfte und die Verbesserungen der Betreuungsqualität der Kitas berücksichtigen als auch den bedarfsorientierten Ausbau von Betreuungsplätzen (Quantitätssteigerung) in den Blick nehmen.

Daher ist es wichtig, dass

- die im Entschließungsantrag vereinbarten Maßnahmen, mit dem Ziel der Einführung der dritten Fachkraft auch für die Kindergartengruppen in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.
- die Vergütung während der Ausbildung zum / zur Erzieher*in in einer konzentrierten und vom Land moderierten Maßnahme eingeführt und schrittweise umgesetzt wird, bei Beibehaltung des DQR-Level 6.
- die Neugründung von Fachschulen auch besonders für im Berufsfeld erfahrene Spitzenverbände, durch einen notwendigen kompensatorischen Finanzausgleich ermöglicht und gefördert wird.

Im Bereich der Behindertenhilfe ist es wichtig, dass sich Niedersachsen als inklusives Bundesland weiterentwickelt und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu einer gelebten Selbstverständlichkeit wird. Barrierefreiheit ist jedoch als ein gesamtgesellschaftliches Thema zu verstehen.

Daher ist es wichtig, dass

- die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe so erfolgt, dass der Gedanke der Inklusion und die Selbstverwirklichungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt der Umsetzung stehen. Dies setzt eine Flexibilität der Leistungsanbieter voraus, zu der sie eine entsprechende Finanzierungssicherung für die (neuen) Maßnahmen erhalten müssen.
- die niedersächsischen Rahmenvereinbarungen partnerschaftlich weiterzuführen sind.
- die betroffenen Menschen in ihrem Recht auf Beteiligung gestärkt werden, in dem entsprechende notwendige Assistenzstellen dafür ausreichend finanziert werden.
- die Integration in Erwerbsarbeit sowie zusätzliche Maßnahmen wie Werkstattangebote, Beschäftigungsangebote und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Behinderungen als tragende Säule der Daseinsvorsorge für Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt werden müssen.
- die flächendeckende Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit komplexen Behinderungen, seelischen und psychiatrischen Erkrankungen in Niedersachsen geschaffen und ausgebaut werden muss.

Im **Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienhilfe** ist es wichtig, dass der weitere Reformprozess einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung der Verbände der Freien Wohlfahrt in Niedersachsen stattfindet. Kinderarmut in Niedersachsen wollen wir intensiv bekämpfen. Die Familienbildung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung brauchen ein stabiles finanzielles Fundament.

Daher ist es wichtig, dass

- die Leistungsanbieter bei der Schaffung und Weiterentwicklung ihrer Angebote hin zu barrierefreien Maßnahmen durch das Land unterstützt und besonders gefördert werden sollen.
- insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene stabile Settings in der Lebensphase Übergang Schule / Beruf benötigen. Hier bedarf es besonderer Angebote, die den Übergang ins Erwachsenenalter begleiten, um Unterstützungsabbrüche zu vermeiden, wenn das 18. Lebensjahr erreicht ist.
- das Programm Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center dauerhaft finanziert wird.
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung auf ein stabiles finanzielles Fundament gestellt sowie Familienbildung und -erholung endlich zukunftsfähig reformiert werden.
- „Startklar in die Zukunft“ verstetigt werden muss. Wir brauchen dauerhaft höhere Mittel für die Jugendarbeit.

Im **Bereich Frauen, Gleichstellung und Gewaltschutz** ist es wichtig, dass wir die besonderen Herausforderungen der Gleichstellung in den Mittelpunkt rücken und die Istanbul-Konvention endlich vollumfänglich umgesetzt wird.

Daher ist es wichtig, dass

- Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Gleichstellung in Politik und Gesellschaft fortgesetzt und verstärkt werden.

- die auskömmliche Finanzierung und flächendeckende Verfügbarkeit von Einrichtungen zum Gewaltschutz gesichert werden.

Querschnittsthema:

Armut wirksam bekämpfen - Teilhabe ermöglichen –

Die Wohlfahrtsverbände sehen sich besonders in der Verpflichtung, Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, nicht fallen zu lassen. Daher engagieren sich viele Verbände auch in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen und mit straffälligen Menschen.

Eine auskömmliche Finanzierung der unterschiedlichen Angebote der Wohnungslosenhilfe und der Anlaufstellen für Straffällige ist Voraussetzung, dass die beratenen und betreuten Menschen eine reelle Chance zur gesellschaftlichen (wieder) Integration haben werden.

Unter dem Aspekt der **Daseinsvorsorge** setzt sich die Freie Wohlfahrt für eine nachhaltige Unterstützung von sozialer Stadt- und Dorfentwicklung, Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement ein. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Strukturentwicklung und Projekte in diesem Sinne müssen erschlossen werden. Eine wichtige Voraussetzung ist die verstärkte Finanzierung der Gemeinwesen- und Quartiersarbeit, auch durch Landesmittel.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Bekämpfung der Armut von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. So hat die LAG FW den Anlagenbericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen 2022 zum Thema „Kinderarmut“ erstellt, mit folgenden zentralen Forderungen (auch) für die Landespolitik:

- Einrichtung eines Expertengremiums in Form einer Enquetekommission des Landtages zur Erarbeitung einer landesweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut.
- Evaluierung und Verstetigung von bereits bestehenden gut laufenden Projekten zum Thema Kinder-, Jugend und Familienarmut.
- Armutssensibilität als Querschnittsaufgabe etablieren und durch konkrete Maßnahmen des Landes fördern.
- Erhöhung der Chancengleichheit durch armutssensible Ausgestaltung der niedersächsischen Bildungspolitik.
- Digitale Teilhabe von benachteiligten Gruppen fördern.
- Sozialen Wohnungsbau stärken und damit mehr bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen.
- Erhöhung der Teilhabechancen armutsbetroffener Kinder, Jugendlicher und deren Familien durch kostengünstige bzw. kostenlose Teilnahme an Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten.
- Einrichtung von Strukturen, mit denen Kinder und Jugendliche konsequent in die sie betreffenden politischen Entscheidungen eingebunden werden, damit die Interessen armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher in passgenaue Unterstützung münden können.

Die weiteren Ausführungen zu den einzelnen Forderungen zum Thema Kinderarmut finden Sie hier: <https://lag-fw-nds.de/assets/docs/global/anlagenbericht-hsbn---kinderarmut.pdf>

Hannover, Oktober 2022

Neue Landesregierung für Niedersachsen: Wer schnell verhandelt, muss auch schnell liefern!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fordert eine rasche Umsetzung des Koalitionsvertrags

„Erstmalig ist es gelungen, dass die Sozialwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen Erwähnung gefunden hat. Das ist ein wichtiges Bekenntnis“ sagt Marco Brunotte, Vorsitzender der LAG FW, „die Freie Wohlfahrtspflege ist mit ihren 230 000 Beschäftigten in der sozialen Arbeit und mehr als 500 000 Ehrenamtlichen so breit aufgestellt, wie kein zweiter Akteur in Niedersachsen.“

Direkte Teilhabe an Förderprogrammen, zum Beispiel bei Digitalisierungsvorhaben in der Altenhilfe oder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, seien von großer Bedeutung für die Wohlfahrt. Marco Brunotte zeigt sich erfreut, dass etliche Forderungen der LAG FW Eingang in den Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen gefunden haben. Jetzt komme es auf eine möglichst rasche Umsetzung an: „Wir werden als LAG FW darauf drängen, dass die geplanten Vorhaben schnell in Angriff genommen und die Maßnahmen finanziell hinterlegt werden. Leider sind im Koalitionsvertrag die „guten Absichten“ nur punktuell mit Haushaltsmitteln hinterlegt“ sagt Marco Brunotte.

Der Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut werde eine hohe Priorität im Koalitionsvertrag eingeräumt – das ist ein wichtiges Signal! „Hier wird deutlich, dass es den Koalitionspartnern wichtig ist, den Teilhabeaspekt in ihren Planungen zu berücksichtigen.“

Mit dem deutlichen Bekenntnis zur Qualität in den Kindertagesstätten und der geplanten Einführung der dritten Fachkraft sei eine wichtige Forderung der LAG FW in den Koalitionsvertrag eingeflossen. Auch die Bekenntnisse zur Verstetigung der Migrationsarbeit und der Anlaufstellen für Straffällige seien dringend notwendig.

„Die Geschwindigkeit, mit der dieser Koalitionsvertrag zu Stande gekommen ist, muss Gradmesser für die Umsetzung der geplanten Vorhaben sein“, so Marco Brunotte, „Niedersachsen braucht ein klares 100-Tage-Programm der neuen Landesregierung. Wir werden dieses als LAG FW konstruktiv begleiten.“

Freie Wohlfahrtspflege fordert: Niedersachsen braucht eine Landesregierung, die Teilhabe in den Mittelpunkt stellt!

Mit einem Forderungskatalog hat sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen (LAG FW) in die Koalitionsverhandlungen eingebracht und ihre Erwartungen an die neue Landesregierung verdeutlicht. „Wir haben klare Vorstellungen von den Themen, mit denen sich die neue Landesregierung in Niedersachsen vordringlich befassen und für die sie politische Lösungen finden muss. Die Freie Wohlfahrtspflege ist in der sozialen Arbeit so breit aufgestellt, wie kein zweiter Akteur in Niedersachsen. Unsere Dienstleistungen und Angebote sind nah dran an den Menschen, wir erleben ihre Herausforderungen und Sorgen unmittelbar.“, sagt Marco Brunotte, Vorsitzender der LAG FW, „wir leben in schwierigen Zeiten für viele Menschen. Eine starke Sozialpolitik muss die Basis für gesellschaftliche Teilhabe, Zusammenhalt und eine Wahrung des sozialen Friedens sein.“ Hierzu brauche der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung eine eindeutige Aussage.

Die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege hätten gerade in diesen schwierigen Krisenzeiten für viele rat- und hilfesuchenden Menschen eine absolut wichtige und sogar in vielen Fällen lebensnotwendige Aufgabe. Daher sei es wichtig, dass das vorhandene Netz von Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege tragfähig erhalten bleibe und dort noch ausgebaut werde, wo es Bedarf gibt, wie zum Beispiel aktuell in der Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen oder der sozialen Schuldnerberatung. Für Marco Brunotte ist es daher unbedingt notwendig, dass die Freie Wohlfahrtspflege mit ihren subsidiären Aufgaben ausreichend finanziert werde.

„Wir erleben immer wieder strukturelle Benachteiligungen, wenn es um Förderprogramme des Landes geht. So gibt es im Masterplan Digitalisierung keine Fördermöglichkeiten für die Sozialwirtschaft. Oder wir werden vom Förderprogramm für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht erfasst“, berichtet Marco Brunotte und fordert, „gerade der gemeinnützige Bereich braucht eine verlässliche Förderung für Zukunftsaufgaben.“

Insbesondere in Krisenzeiten federn die niedersächsischen Wohlfahrtsverbände soziale Folgen ab und tragen zur Resilienz der Gesellschaft bei. Die Positionen der LAG FW zu den Koalitionsverhandlungen sieht Marco Brunotte daher auch als wichtigen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens im Land. „Die qualitativ gute Arbeit in unseren Einrichtungen der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der vielen Beratungsstellen oder in unseren Kindertagesstätten ist auch ein wichtiger Beitrag für das Wohlergehen unserer Gesellschaft“, sagt Marco Brunotte.

Und so fordert die LAG FW die konsequente Fortführung der Konzentrierten Aktion Pflege in Niedersachsen, um für eine grundlegende Verbesserung der Situation in der Pflege zu sorgen. Die Qualität in den Kindertagesstätten müsse ausgebaut und gleichzeitig eine Sicherung der Betreuung gewährleistet werden. „Wir brauchen ein Bündnis gegen den Fachkräftemangel in den sozialen Berufen, um dem immer stärker werdenden Mangel an Arbeitskräften zu begegnen“, sagt Marco Brunotte. Darüber hinaus sei die Förderung der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements zu verstetigen und Armut mit effektiven Maßnahmen zu verhindern. Dazu gehöre ein schneller Aufbau einer Landeswohnungsbaugesellschaft.

„Niedersachsen braucht eine Landesregierung, die Teilhabe in den Mittelpunkt stellt!“, appelliert Marco Brunotte schließlich an die Verhandelnden von SPD und Grünen, „der Koalitionsvertrag muss hierfür ein Signal des Aufbruchs sein.“